

Nationales Positionspapier

Projekt PV Financing

Arbeitspaket 6.3 – öffentlich

November 2016

Deutschland

BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V.



PV Financing wurde im Fördervertrag Nr. 646554 durch das Programm Horizon 2020 – Forschung und Innovation der Europäischen Union finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Der Deutsche Photovoltaikmarkt.....	4
Maßnahmen zur Erreichung des PV-Ausbauziels von 2.5 GW	4
1. Belastungen des solaren Eigenverbrauchs abbauen.....	5
2. EEG-Umlage für Direktversorgung von Mietern reduzieren	6
3. Höhere Grenze bei verpflichtender Direktvermarktung einführen	6
4. Verdoppelung der Ausschreibungsmenge.....	7

Zusammenfassung

Die Zeiten der deutschen Marktführerschaft im Bereich der Photovoltaik sind vorbei. Im Jahr 2016 lag die Leistung der neu installierten PV-Anlagen bei gut 1 GW und damit zum dritten Mal hintereinander weit unter dem Zielkorridor der Bundesregierung von 2.5 GW, der seinerseits noch nicht auf die ambitionierten Ziele der COP21-Vereinbarungen von Paris angehoben wurde. Ende 2016 ist Deutschland mit einer gesamt installierten Leistung von 40 GW und 13% Marktanteil auf Platz vier nach China (23%), USA (14%) und Japan (14%).

Im Rahmen des EU finanzierten Projektes *PV Financing*¹ wurden die Hauptgründe für den PV-Marktrückgang identifiziert. Hierzu zählen insbesondere Barrieren bei der Eigenversorgung und Direktlieferung, insbesondere die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch die Einführung der Direktvermarktungspflicht ab 100 kW, limitierte Ausschreibungsmengen bei ebenerdigen Solarparks sowie die starke Absenkung der Einspeisetarife. Der Beitrag der Einspeisevergütung zur Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage bestimmt die Bedingungen für eine Projektfinanzierung durch die Banken. Je geringer der EEG-Anteil an der Refinanzierung, desto wichtiger wird die Bonität des Investors und desto höher steigt der benötigte Eigenkapitalanteil. Lagen die Eigenkapitalquoten in den Jahren 2012 / 2013 für Aufdachanlagen noch bei ca. 20%, so stieg er nun auf eine Größenordnung von zwischen 30 und 50%, was die Finanzierung prinzipiell erschwert. Um den Ausbau von Photovoltaik in Deutschland wieder zu beschleunigen und die Energiewende zu erreichen, werden die folgenden Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen benötigt:

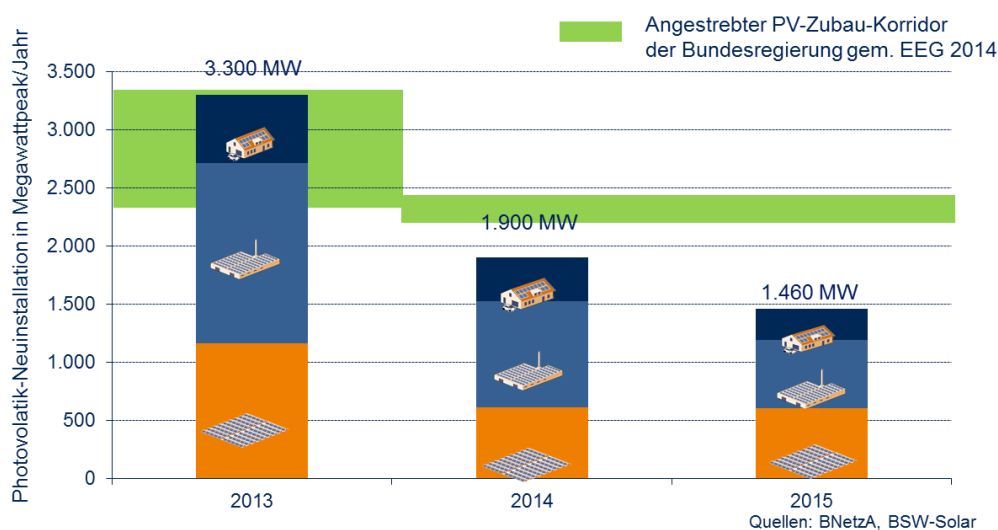
- **Die EEG-Umlage auf Eigenversorgung abschaffen**
- **Mieterstrom mit Eigenverbrauch gleichstellen**
- **Höhere Bagatellgrenze bei verpflichtender Direktvermarktung**
- **Verdoppelung der Ausschreibungsmenge für ebenerdige Solarparks**
- **Keine Photovoltaik-Ausschreibungen für PV an bzw. auf Gebäuden**

¹ <http://www.pv-financing.eu/>

Der Deutsche Photovoltaikmarkt

Im Jahr 2015 lag der PV-Anteil am Bruttostromverbrauch bei rund 6,4 Prozent, die gesamten Erneuerbaren Energien kommen auf etwa 32 Prozent. Der gegenwärtige PV-Markt wird im Wesentlichen von großen Projekten dominiert: im Jahr 2015 hatten Anlagen mit mehr als 1.000 kWp einen Marktanteil von ca. 40% an der installierten Leistung (Freifläche und große Dachanlagen). Der verbleibende Marktanteil wird zwischen den Anlagen mit 100 bis 1.000 kWp mit ca. 25% (Industrie- bzw. Gewerbesektor); Anlagen mit 10 bis 100 kWp mit ca. 15% (Industrie- bzw. Gewerbesektor, Mehrfamilien-häuser) und kleine Anlagen bis 10 kWp mit ca. 20% (Einfamilienhäuser) aufgeteilt.

Jedoch wurde in den letzten zwei Jahren selbst das niedrige Photovoltaik-Ausbauziel der Bundesregierung in Höhe von jährlich 2,5 Gigawatt (GW) deutlich verfehlt (vgl. Grafik 1). Die PV-Nachfrage von nur 1,9 GW in 2014 und 1,5 GW in 2015 dürfte im laufenden Jahr 2016 mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter einbrechen.



Grafik 1: Photovoltaik-Ziele seit zwei Jahren verfehlt

Maßnahmen zur Erreichung des PV-Ausbauziels von 2.5 GW

Bei einer ausbleibenden Marktbelebung stehen nach einer beispiellosen Konsolidierungsphase jetzt der irreversible Verlust von Wettbewerbsfähigkeit und die endgültige Abwanderung von Energiewende-Knowhow aus Deutschland auf dem Spiel. Zudem ist das Wissen der Bevölkerung um die Wirtschaftlichkeit der Solarenergie nachhaltig erschüttert. Verglichen mit dem Jahr 2010 brachen die Umsätze in der Photovoltaik-Branche um rund 90 Prozent ein. Damit ist ein Verlust von über 80.000 Arbeitsplätzen, also zwei Drittel der

Solartechnik-Arbeitsplätze, verbunden. Diese Entwicklung ist maßgeblich Folge der letzten EEG-Novellen. Die Ursachen der desaströsen Marktlage liegen insbesondere in den überzogenen Fördereinschnitten der letzten Gesetzesnovellen, in der 2014 geschaffenen EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch, der Zubau-Deckelung ebenerdiger Solarparks und der Schaffung immer weiterer Investitionsbarrieren und Risikofaktoren auch außerhalb des EEG.

Um zumindest das Ausbauziel von 2.5 GW zu erreichen, sind die nachfolgenden Verbesserungen des Gesetzes von zentraler Bedeutung.

1. Belastungen des solaren Eigenverbrauchs abbauen

Der starke Markteinbruch im gewerblichen Photovoltaikmarktsegment geht auf die Einführung der anteiligen EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch im Rahmen der EEG-Novelle 2014 zurück („Sonnensteuer“). Die damit verbundene Verschlechterung der Amortisationszeiten und das erschütterte Vertrauen der Investoren führten allein 2015 zu einer Halbierung der neu installierten PV-Leistung im Marktsegment 10-100 Kilowatt-peak (kWp) gegenüber dem Vorjahr. Eigenverbrauchte Kilowattstunden aus PV-Anlagen werden mit 40% der EEG-Umlage belastet und liegen im Jahr 2016 bei ca. 2 Cent / kWh.

Diese negative Wirkung der EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch steht in keinem Verhältnis zu ihrem finanziellen Aufkommen. Im Jahr 2015 lag es nach vorläufigen Berechnungen bei gerade einmal 6 bis 7 Mio. Euro. Der damit verbundene Kostendämpfungseffekt auf den Strompreis aller Energieverbraucher liegt folglich bei lediglich 0,002 Cent je Kilowattstunde (als Reduktion der EEG-Umlage). Das Gegenargument einer angeblichen „Entsolidarisierung“ durch solaren Eigenverbrauch greift ins Leere. Mit dem gleichen Argument müsste andernfalls z.B. auch die Energieeinsparung von Verbrauchern mit der EEG-Umlage belegt werden, was ebenso wenig nachvollziehbar wäre. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl von Eigenverbrauchsprojekten v.a. im mittleren Anlagensegment von > 100 kWp unrentabel bzw. wird als unrentabel angesehen. Dafür wird die politisch bedingte Verunsicherung des Kunden verantwortlich gemacht. Umfragen (z.B. von EuPD) belegen, dass insbesondere Informationsdefizite bezüglich der Potenziale einer Solarstromanlage sowie ein fehlendes Wissen über die Rentabilität eine Investitionszurückhaltung auslösen.

Maßnahme: Die EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch sollte schnellstmöglich wieder abgeschafft werden.

2. EEG-Umlage für Direktversorgung von Mietern reduzieren

Mieter, die vom Dach des Vermieters mit Solarstrom versorgt werden, zahlen seit 2014 für diesen die volle EEG-Umlage, auch wenn der Solarstrom nicht durchs öffentliche Stromnetz geleitet wird. Diese zusätzliche Belastung verhindert derzeit, dass Solarenergie auch in den Innenstädten einen preiswerten Beitrag zur Energiewende leisten kann. Das Interesse von Mietern, Wohnungs- und Energiewirtschaft ist zwar gleichermaßen groß, kann seit der Streichung des solaren Grünstromprivilegs im EEG 2014 jedoch kaum in wirtschaftlich tragfähige Projekte umgewandelt werden.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Mieter mit der vollen EEG-Umlage belastet werden, während große Energieverbraucher (energieintensive Industrie) größtenteils von dieser befreit werden und gewerbliche solare Eigenstromverbraucher zumindest einen Rabatt von 60% erhalten. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum gleichzeitig die Mieterversorgung aus fossilen Energieträgern im Rahmen der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz erst jüngst wieder privilegiert wurde, während solare Mieterstromprojekte mit voller EEG-Umlage und daraus resultierender Unwirtschaftlichkeit weiterhin auf der Strecke bleiben. Der dringend überfällige Einzug der Energiewende in städtische Ballungsräume, wo die Netzbelastung geringer ist als in ländlichen Regionen, darf nicht weiter blockiert werden.

Maßnahme: Solare Mieterstromkonzepte sollten rechtlich gleich gestellt werden mit gewerblicher solarer Eigenversorgung.

3. Höhere Grenze bei verpflichtender Direktvermarktung einführen

PV-Anlagen ab einer Größe von 100 kW müssen in die verpflichtende Direktvermarktung. Für Direktvermarkter ist eine hohe Prognosesicherheit und entsprechend „große“ handelbare Strommengen für eine erfolgreiche Direktvermarktung unabdingbar, was von einer Vielzahl von Direktvermarktern bestätigt wird. Damit wird eine anteilige Eigenversorgung so gut wie ausgeschlossen, die vor allem im Segment zwischen 100 kW und 500 kW für einen wirtschaftlichen Betrieb neuer PV-Anlagen aufgrund der mangelnden Kostendeckung der Vergütung inzwischen jedoch unerlässlich ist.

Maßnahme: Die Grenze für die verpflichtende Direktvermarktung zumindest wieder auf 500 kW hoch zu setzen (De-minimis-Grenze der EU). Alternativ kann bei Anlagen zw. 100 kW und 500 kW auch auf die verpflichtende Fernsteuerbarkeit verzichtet werden. Sie verteuert die Anlagen ohne jeglichen Nutzen für die Direktvermarkter, da diese Anlagensegmente vermutlich zu klein sind.

4. Verdoppelung der Ausschreibungsmenge

Die vielfache Überzeichnung der ersten sechs Pilot-Solarpark-Auktionen belegt eine hohe Bereitschaft zumeist professioneller Investoren, in PV-Freiflächen-Projekte zu investieren. Doch nur ein Bruchteil der teilnehmenden Projekte erhielt einen Zuschlag. Gleichzeitig lassen die sehr niedrigen Auktionsergebnisse (Mengengewichteter Durchschnitt aller Zuschlagswerte 6,90 ct/kWh) Zweifel aufkommen, ob alle bezuschlagten Projekte nach Ablauf der Realisierungsfristen auch tatsächlich gebaut werden. Zum Zeitpunkt Ende Oktober 2016 lagen die Realisierungsraten aus den ersten beiden PV-Pilotausschreibungen selbst nach 13 bzw. 17 Monaten erst bei rd. 30 Prozent.

Darüber hinaus werden kleine Marktakteure benachteiligt: In den ersten vier Ausschreibungsrunden für Photovoltaikfreiflächenanlagen gingen nur 1,63% der Zuschläge und 0,22% der bezuschlagten installierten Leistung an Energiegenossenschaften.

Maßnahmen:

- Zur Absicherung der Ausbauziele sollten das Auktionsvolumen ebenerdig errichteter Solarparks von künftig 600 MW auf mindestens 1.200 MW p.a. erhöht und Standort-Einschränkungen gleichzeitig gelockert werden. Aufgrund massiver Kostensenkungen in den letzten Jahren wäre auch ein deutlich stärkerer PV-Zubau kein Kostentreiber mehr. Jedes zusätzlich installierte Gigawatt PV erhöht die EEG-Umlage um nicht einmal 0,018 Cent/kWh.
- Kleine Marktakteure wie Energiegenossenschaften im Sinne des § 3 Nr. 15 EEG-E sollten ihre PV-Freiflächenanlagenprojekte über Zuschläge in separaten Ausschreibungen für Projekte mit einer Anlagengröße von bis zu 5 MW installierter Leistung für kleine Marktakteure und Anlagen refinanzieren können oder eine Besserstellung erfahren, wie sie z.B. im Rahmen des EEG 2017 bei künftigen Ausschreibungen im Bereich Onshore-Wind vorgesehen sind.